



Ausschreibung zum Schiedsrichteranwärterlehrgang für den Bereich Handball

Liebe Sportsfreunde,

der Hessische Handball-Verband e. V. Bezirk Wiesbaden-Frankfurt führt im Jahr 2020 eine Handballschiedsrichterausbildung durch. Der Lehrgang findet in der

Liederbachhalle, Wachenheimer Str. 62, 65836 Liederbach (Taunus)

statt. Für die Anmeldung sind folgende Punkte zu beachten:

1 Anmeldung und Gebühr

- 1.1 Zugelassen wird, wer Mitglied in einem dem Landesverband Hessen angehörigen Verein sowie charakterlich und körperlich geeignet ist.
- 1.2 Das Mindestalter der Anwärter*innen soll 16 Jahre betragen (Stichtag: 01. September 2020).
- 1.3 Die Teilnehmer*innenzahl pro Lehrgang ist auf minimal 10, maximal 25 Personen begrenzt. Finaler Anmeldeschluss ist der 02. Mai 2020. Vereine des Bezirks Wiesbaden-Frankfurt, die ihr Schiedsrichter*innen-Soll nicht erfüllt haben, werden bis zum 31.03.2020 vorrangig angemeldet. Anschließend zählt der Eingang der Anmeldungen per nuLiga unter Bevorzugung der Anwärter*innen aus Wiesbaden-Frankfurt. Eine Rückmeldung (Anmeldebestätigung oder Absageinformation) erfolgt zeitnah nach dem Stichtag.
- 1.4 Anmeldungen Minderjähriger können nur mit der bestätigenden Unterschrift eines Erziehungsberechtigten und/oder Sorgeberechtigten angenommen werden. Die Anmeldung wird durch den vollständig ausgefüllten Erklärung verbindlich. Der Versand von Informationen erfolgt per E-Mail und durch Veröffentlichung auf der Homepage des Bezirkes Wiesbaden-Frankfurt.
- 1.5 Mit den Anmeldung in der nuLiga wird versichert, dass die Anwärter*innen durch ihren Verein betreut werden und zu Spielen und Lehrgängen fahren oder gefahren werden können. Die Anwärter*innen stehen, bei erfolgreich bestandenen Lehrgang und abgelegter Bezirksprüfung, in der kommenden Handballsaison (2020/21) für Spiele als Schiedsrichter zur Verfügung. Dabei sind mindestens sechs Pflichtspiele als Schiedsrichter bis zum 01. März 2020 zu absolvieren, um für die HHV-Abschlussprüfung zugelassen zu werden. Nach der HHV-Abschlussprüfung stehen die Schiedsrichter bis Saisonende für Spielleitungen zur Verfügung.



- 1.6 Die Lehrgangsgebühr beträgt je Anwärter pauschal 100,00 €. Der Bezirk behält sich vor zusätzlich entstehende Kosten für, beispielsweise Seminarunterlagen oder ein Mittagessen, gesondert in Rechnung zu stellen.
- 1.7 Die ersten sechs Pflichtspiele eines Gespanns oder eines Einzelschiedsrichters muss durch einen vom Verein benannten Vereinspaten begleitet werden.
- 1.8 Der Verein meldet mit der Anmeldung einen Vereinspaten. Hiermit soll gewährleistet werden, dass der zuständige Schiedsrichtereinteiler kurzfristig unklare Sachverhalte klären kann. Dieser Vereinspate ist mit seinen Kontaktdaten bei der Anmeldung anzugeben. Ein Pate kann maximal zwei Gespanne oder entsprechend zwei Einzelschiedsrichter oder ein Gespann und einen Einzelschiedsrichter betreuen. Meldet ein Verein mehr als zwei Gespanne oder zwei Einzelschiedsrichter, sind entsprechend mehr Paten zu benennen. Wenn der angegebene Pate eine Spielbegleitung nicht durchführen kann, ist dem entsprechenden Einteiler dies rechtzeitig (14 Tage vor der Spielansetzung) mitzuteilen. Es besteht die Möglichkeit einen geeigneten Ersatzpaten zu benennen, welcher die Begleitung durchführen kann. Dieser muss dem Einteiler bekannt sein. Ist vereinsintern kein Pate zu finden, kann der Einteiler gebeten werden, einen neutralen Paten anzusetzen. Alle anfallenden Kosten werden durch den Verein übernommen. Über weitere Konsequenzen und/oder Bestrafungen, vor allem bei einer Absage der Spielbegleitung durch einen Vereinspaten weniger als 14 Tage vor der Spielansetzung, entscheidet der AK-Schiedsrichter.
- 1.9 Mit der Anmeldebestätigung werden die anderen Lehrgangsteilnehmer in Form einer Liste (Name, Adresse, Handynummer) zur Bildung von Fahrtgemeinschaften und weiteren Absprachen allen bekanntgegeben. Eine andere Weitergabe der Daten durch die Schiedsrichteranwärter*innen ist nicht statthaft.
- 1.10 Gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass die in der Anmeldung angegebenen Daten durch den Bezirk Wiesbaden-Frankfurt gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten dienen für eine bessere Planung und Steuerung des Lehrgangs sowie der Kommunikation untereinander.
- 1.11 Der Lehrgang beinhaltet folgende verpflichtende Termine (Änderungen vorbehalten, die Termine enden mit der Beendigung durch die Lehrgangsleitung):



	Mai 2020
Anmeldeschluss	Donnerstag, 02. Mai 2020
Informationsveranstaltung	Samstag, 09. Mai 2020 09:30 -11:00 Uhr
Theorie	Samstag, 09. Mai 2020 11:30 -16:30 Uhr Samstag, 16. Mai 2020 09:30 - 16:30 Uhr Sonntag, 17. Mai 2020 09:30 - 16:30 Uhr
Praxis	Samstag, 16. Mai 2020 Sportsachen sind mitzubringen.
Bezirksprüfung	Montag, 25.05.2020 19:00 - 22:00 Uhr
Prüfungsvorbereitungstag*	Montag, 08.03.2021 19:00 - 22:00 Uhr
HHV- Abschlussprüfung*	Montag, 15.03.2021 19:00 - 22:00 Uhr

* Der Ort für die beiden Termine steht noch nicht fest und wird gesondert kommuniziert.

2 Zurückziehen der Anmeldung

- 2.1 Bis zum oben genannten Anmeldeschluss können Anwärter vom Verein, schriftlich vom Vereinsvertreter, der die Anmeldung über die nuLiga vorgenommen hat, beim Bezirksschiedsrichterlehrwart zurückgezogen werden. Eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,00 € wird fällig.
- 2.2 Die Abmeldebestätigung erfolgt durch den Bezirksschiedsrichterlehrwart an den meldenden Verein über den Vereinsvertreter, der die Anmeldung vorgenommen hat.
- 2.3 Es erfolgt keine Erstattung der Lehrgangsgebühr für Anwärter, die nach Anmeldeschluss von den Vereinen zurückgezogen werden, den Lehrgang nicht antreten oder ihn vorzeitig abbrechen oder ausgeschlossen werden.



3 Grundsätzliches und Zulassung zur Bezirksprüfung

- 3.1 Es werden nur die Anwärter zur Bezirksprüfung zugelassen, die alle Module und Inhalte des Lehrgangs besucht haben. Alle Module sind vorrangig im Bezirk Wiesbaden-Frankfurt zu absolvieren. Beim Fernbleiben bei einem Modul ist es nur in Ausnahmefällen möglich, dass das Modul in einem anderen Bezirk des HHV absolviert wird. Dies haben die Anwärter*innen selbst zu organisieren. Über die Möglichkeit der Entschuldigung befindet der Bezirksschiedsrichterlehrwart Wiesbaden Frankfurt oder ein Vertreter. Der Nachweis der Teilnahme an einem Lehrinhalt/Modul in einem anderen Bezirk des HHVs ist durch den Anwärter / die Anwärterin zu erbringen. In jedem Fall ist der Bezirksschiedsrichterlehrwart Wiesbaden-Frankfurt oder ein Vertreter darüber vorher zu informieren.
- 3.2 Während des Lehrgangs wird eine aktive und konstruktive Mitarbeit erwartet. Den Ausbildern steht das Recht zu, Anwärter*innen, die den Lehrgang stören, zu ermahnen und auszuschließen. Ein Ausschluss vom Lehrgang kann das Ende der Teilnahme am Lehrgang zur Folge haben und wird dann durch den Bezirksschiedsrichterlehrwart Wiesbaden-Frankfurt ausgesprochen. Eine Erstattung von Gebühren ist in diesem Fall nicht möglich. Die absolvierten Inhalte und Module werden als nicht belegt gewertet.
- 3.3 Anwärter*innen, die sich während der Ausbildung, z. B. bei Lernzielkontrollen, als ungeeignet erweisen, können von der weiteren Teilnahme sowie der HHV-Abschlussprüfung ausgeschlossen werden. Dies wird dann durch den Bezirksschiedsrichterlehrwart Wiesbaden-Frankfurt ausgesprochen. Eine Erstattung von Gebühren ist in diesem Fall nicht möglich. Die absolvierten Inhalte und Module werden als nicht belegt gewertet.
- 3.4 Lernzielkontrollen sind während der Ausbildung zur Überprüfung des Erreichens des Lernzieles abzugeben. Nicht abgegebene Lösungsbögen bei Lernzielkontrollen werden mit 0 Punkten bewertet, der Anwärter / die Anwärterin wird nicht zur Prüfung zugelassen.
- 3.5 Es gelten die aktuellen und auf der Homepage des HHVs veröffentlichten Ausbildungs- und Prüfungsordnungen des Hessischen Handballverbandes (<http://www.hessen-handball.de>).

4 Zulassung zur HHV-Prüfung

- 4.1 Es werden nur Anwärter*innen zugelassen, die den Lehrgang erfolgreich absolviert und mindestens sechs Pflichtspiele oder auch Spiele mit verkürzter Spielzeit auf Turnierveranstaltungen bis zum 01. März 2020 geleitet haben. Die Leitung von mindestens drei Spielen im Rahmen eines Turniers wird wie eine Spielleitung gewertet.
- 4.2 Die Anwärter haben ihre Freitermine über die nuLiga unter dem Punkt "Meldung" zu hinterlegen. Es wird versucht, auf Spiele (als Spieler und/oder Trainer) der Schiedsrichteranwärter Rücksicht zu nehmen.
- 4.3 Der schriftliche Nachweis über die geleiteten Spiele ist mit dem Termin der Verbandsprüfung durch die Kandidaten zu erbringen.



- 4.4 Alle sechs Pflichtspiele müssen durch einen Vereinspaten betreut werden. Dieser reicht die Spielbeobachtung an die bekannt gegebene zuständige Person ein. Die Spielbeobachtungen müssen spätestens zum 01. März 2020 dem Bezirk Wiesbaden-Frankfurt vorliegen.
- 4.5 Die Anwärter müssen nach bestandener Abschlussprüfung im zweiten Lehrabschnitt eine der Lehrveranstaltungen besuchen. Hat ein Schiedsrichteranwärter im zweiten Lehrabschnitt keine Lehrveranstaltung besucht, kann er in der darauffolgenden Saison nicht als Schiedsrichter für den angegebenen Verein zählen. Sollte der Anwärter nach bestandener Prüfung einen Lehrabend im zweiten Lehrabschnitt nicht besuchen, möchte aber weiterhin als Schiedsrichter tätig sein, sind gegebenenfalls Ausbildung und Prüfung zu wiederholen. Die Vereine sind dafür verantwortlich, ihre Schiedsrichter über die Termine und ihre Teilnahmepflicht zu informieren. Die Teilnahme an einem Lehrgang ist eine Pflicht, die in der aktuell gültigen Schiedsrichterordnung geregelt ist.
- 4.6 In Härtefällen, bezüglich des Ausschlusses vom Lehrgang, kann der Vertreter des Vereins, der die Anmeldung vorgenommen hat, sich für den Anwärter an den Bezirksschiedsrichterlehrwart Bezirk Wiesbaden-Frankfurt wenden. Eine Entscheidung wird der AK-Schiedsrichter des Bezirks Wiesbaden-Frankfurt fällen.

Frankfurt am Main, Januar 2020

für den Bezirk Wiesbaden-Frankfurt

Michael Tobiasch & Marcus Schäfer
Bezirksschiedsrichterlehrwart

Sally Kulemann
Bezirksschiedsrichterwartin

Alexander Ernst
Schiedsrichternachwuchsförderung

David Hannes
Beauftragter Neulingsausbildung